



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
13.09.2022

Abteilung:
Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter:
Frau Puschbeck

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Ausschuss f. Kultur, Soziales, Schule u. Sport	12.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	005/2022-50
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür: 4	dagegen: 1	Enthaltung: 2
Stadtrat	26.09.2022	öffentlich	beschließend	005/2022/50
<hr/>				
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Rechtliche Grundlagen:

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)

Sachverhalt:

Die beschlossene Festsetzung der Elternbeiträge mit Wirkung zum 01.01.2023 bedingt eine Änderung der Elternbeitragssatzung .

abgestimmt mit: Landratsamt Erzgebirgskreis/ Referat Jugendhilfe

Anlagen: 1- 1. Änderungssatzung

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck: 13.09.2022

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)